

Pöfener Zeitung.

N^o 74.

Donnerstag den 29. März

1849.

Bekanntmachung.

In dem Dienstbetriebe der Post-Anstalten sind zum Nachtheile des Publikums dadurch mannigfache Uebelstände herbeigeführt worden, daß die Aufgeber von Paketen den dazu gehörigen Begleitbriefe angehebenem Werthe in den Begleitbrief zu verpacken. Damit im Postbetriebe aufrecht erhalten werde, steht sich das General-Postamt zu der Bestimmung genöthigt, daß zu Paket-Sendungen jeder Art, mithin auch zu Paketen mit angehebenem Werthe, zu recommandirten Paketen, zu Fässern, Beuteln und Kisten mit Geld u. s. w., nur solche Begleitbriefe gehören dürfen, welche einen ledigen Frachtbrief ausmachen oder in einem gewöhnlichen Briefe bestehen, der kein Geld und keine anderen Gegenstände von angegebenem Werthe enthält.

Der Begleitbrief muß mit demselben Siegel versehen sein, mit welchem das Paket verschlossen ist.

Die königlichen und öffentlichen Behörden und das correspondirende Publikum wollen diese Vorschrift genau beachten.

Berlin, den 17. März 1849.
General-Post-Amt.

Inland.

Berlin, den 28. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Ober-Regierungs-Rath Fassbender in Düsseldorf den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Baurath Heinrich Würde zu Berlin, dem Pfarrer Franz Giersdorf zu Rensseldorf, Kreis Reife, und dem Rentanten des Rent-Amtes Pforta, Kommissionsrath Leichmann, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Frischmeister Karl Lindner zu Eisenpaltrei, dem Steiger Karl Rempel zu Stedten und dem Kohlenmeister Gottlieb Seifert zu Dölan das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Unteroffizier Rother, dem Füsiliertammull a des 11ten, dem Gefreiten Hannsa des 23ten Infanterie, dem Alanen Weiß des 2ten Alanen-Regiments und dem Kanonier Kühn II. der 6ten Artillerie-Brigade die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; den bisherigen Geheimen Finanz- und vortragenden Rath im Ministerium für Handel u. Rothe, mit Beibehaltung seines Ranges zum Ober-Regierungs-Rath und Abtheilungs-Dirigenten bei der Regierung in Marienwerder; und den Legations-Rath George Hermann Hellwig zum Geheimen Finanzrath im Finanz-Ministerium zu ernennen.

Berlin, den 26. März. Ein Kriminalprozeß, der, wenn es erlaubt ist, Kleines mit Großem zu vergleichen, dem gegen die Mai-Angeklagten in Bourges ähnlich ist, kommt morgen und an den folgenden beiden Tagen bei der I. Abtheilung des Kriminalgerichts zur Verhandlung.

Es sind hauptsächlich 5 Excesse, welche in diesem Prozesse zur Sprache kommen:

1) Erster Konflikt der Arbeiter mit der Bürgerwehr, Kampf auf dem Köpnickersfelde und Rückzug der Bürgerwehr über die Köpnickersbrücke. 2) Die Unruhen in der Köpnickers- und neuen Jakobstraße. 3) Die Unruhen an der Jannowigbrücke an der Holzmarkt- und in der Alexanderstraße. 4) Plünderungen bei dem Eisenwaarenhändler Casten, Köpnickersstr. Nr. 2 und bei dem Waffenhändler Noack, Breite Straße Nr. 7. 5) Der Bau einer Barrikade vor der Köpnickersbrücke und der hieselbst stattgefundene blutige Kampf der Bürgerwehr mit den Arbeitern.

CC Berlin, den 26. März. Heute sind 26 Preussische Offiziere, darunter 8 von der Artillerie von hier zur Schleswig-Holsteinischen Armee abgegangen.

Aufs Neue sind Gerüchte über sehr ernste Russische Notizen in der Schleswig-Holsteinischen Angelegenheit in Umlauf gesetzt.

Die drei Parteien der ersten Kammer schattiren ungefähr so ab: 1) äußerste Rechte, von Stahl und seinem Anhang gebildet, Gr. J. Benplig; 2) eine Art Centrum, unter Führung von Rosentanz und Baumstark ungefähr 60 Mitglieder, bemüht die Rechte und das Ansehen der Krone mit der Freiheit und Wohlfahrt des Volkes in Einklang zu bringen; 3) Linke, geführt von Forckenbeck und Leue und in Verbindung mit den wenigen eigentlich Linken, den Prinzipien nach ungefähr dem linken Centrum der 2. Kammer entsprechend.

Dem Vernehmen nach soll Hr. Hansemann in den letzten Tagen mehrfach in der Deutschen Angelegenheit höchsten Orts zu Rathe gezogen sein. Hr. S. ist bekanntlich kein Freund des Kaiserthums sondern vermittelnder Triarier.

Aus den heutigen Verhandlungen der 2. Kammer, die dem Passus über die Deutsche Frage im Absehtentwurf gewidmet war, haben wir die Erklärung des Ministerpräsidenten in dieser Beziehung hervor; sie lautete dahin, daß Preußen, wenn ein einiges Deutschland mit Oesterreich nicht zu bilden sei, sich auf den Boden der Möglichkeit stellen werde, um mit den übrigen Regierungen ein möglichst einiges Deutschland zu bilden.

Samburg, den 25. März. So eben, 7 Uhr Abends, treffen hieselbst, von Berlin kommend, 2000 Mann sächsischer Infanterie mit einem Extrazuge ein und werden von einer zahlreich versammelten Menschenmasse, welche bereits seit mehreren Stunden der Ankunft dieses Militärs harrete, in das Innere unserer

Stadt geleitet, woselbst dieselben übernachten werden. — Heute Abend ist Hr. Bessel, von Frankfurt kommend, hier eingetroffen, um sich nach Schleswig zu begeben.

München, den 21. März. Zur Beantwortung der von dem König Max ausgesetzten, das Wohl der ärmeren Klassen im Auge habenden Preisfrage sind an siebenhundert Ausarbeitungen nicht blos von allen Theilen Deutschlands, sondern auch von außerdeutschen Ländern eingelaufen, wie denn auch jeder Stand, selbst der des Hirten, sein wohlmeinendes Schärlein zu dieser Nationalaufgabe geliefert hat.

Koblenz, den 24. März. Die erwarteten Liguorianer sind gestern hier eingetroffen.

Frankfurt a. M., den 24. März. In der gestrigen 193ten Sitzung (Nachmittags) und der heutigen 194ten Sitzung (Vormittags) der verfassunggebenden Reichsversammlung sind bei der fortgesetzten zweiten Lesung der deutschen Reichsverfassung die nächsten 30 Paragraphen derselben und zwar in folgender Fassung angenommen.

Artikel II.

§. 2. (nach dem mit 290 gegen 240 Stimmen angenommenen) Antrage der Minorität, statt der früheren §§. 2 und 3). Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staats-Oberhaupt, so soll das deutsche Land eine von dem nichtdeutschen Lande getrennte eigene Verfassung, Regierung und Verwaltung haben.

In die Regierung und Verwaltung des deutschen Landes dürfen nur deutsche Staatsbürger berufen werden. Die Reichsverfassung und Reichsgesetzgebung hat in einem solchen deutschen Lande dieselbe verbindliche Kraft, wie in den übrigen deutschen Ländern.

§. 3. Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staats-Oberhaupt, so muß dieses entweder in demselben residiren oder es muß auf verfassungsmäßigen Wege daselbst eine Regentenschaft niederlegen. (Zellkampf und Genossen.)

§. 4. Abgesehen von den bereits bestehenden Verbindungen deutscher und nichtdeutscher Länder soll kein Staats-Oberhaupt eines nichtdeutschen Landes zugleich zur Regierung eines deutschen Landes gelangen, noch darf ein in Deutschland regierender Fürst, ohne seine deutsche Regierung abzutreten, eine fremde Krone annehmen.

§. 5. Die einzelnen deutschen Staaten behalten ihre Selbstständigkeit, soweit dieselbe nicht durch die Reichsverfassung beschränkt ist; sie haben alle staatlichen Hoheiten und Rechte, so weit diese nicht der Reichsgewalt ausdrücklich übertragen sind.

Abschnitt II. Die Reichsgewalt.

Artikel I.

§. 6. Die Reichsgewalt ausschließlich übt dem Auslande gegenüber die völkerechtliche Vertretung Deutschlands und der einzelnen Staaten aus. Die Reichsgewalt stellt die Reichsgeandten und die Konsuln an. Sie führt den diplomatischen Verkehr, schließt die Bündnisse und Verträge mit dem Auslande, namentlich auch die Handels- und Schiffahrts-Verträge, sowie die Auslieferungs-Verträge ab. Sie ordnet alle völkerechtlichen Maßregeln an. (Ein Minoritätsbericht von Wigard, Schüler und S. Simon, welches an dieser Stelle als §. 6a. die Säge eingeschaltet wissen will: „Das deutsche Volk ist souverain. Alle Reichsgewalt rührt vom Volke her.“ — wird bei namentlicher Abstimmung mit 297 gegen 213 Stimmen abgelehnt.)

§. 7. Die einzelnen deutschen Regierungen haben nicht das Recht, ständige Gesandte zu empfangen oder solche zu halten. Auch dürfen dieselben keine besonderen Konsuln halten. Die Absendung von Bevollmächtigten an das Reichs-Oberhaupt ist den einzelnen Regierungen unbenommen.

§. 8. Die einzelnen deutschen Regierungen sind befugt, Verträge mit anderen deutschen Regierungen abzuschließen.

Ihre Befugnis zu Verträgen mit nichtdeutschen Regierungen beschränkt sich auf Gegenstände des Privatrechts, des nachbarlichen Verkehrs und der Polizei.

§. 9. Alle Verträge nicht rein privatrechtlichen Inhalts, welche eine deutsche Regierung mit einer anderen deutschen oder nichtdeutschen abschließt, sind der Reichsgewalt zur Kenntnisaufnahme und, insofern das Reichsinteresse dabei theilhaftig ist, zur Bestätigung vorzulegen.

§. 10. Der Reichsgewalt ausschließlich steht das Recht des Krieges und Friedens zu.

Artikel III.

§. 11. Der Reichsgewalt steht die gesammte Macht Deutschlands zur Verfügung.

§. 12. Das Reichsheer besteht aus der gesammten zum Zwecke des Krieges bestimmten Landmacht der einzelnen deutschen Staaten. Die Stärke und Beschaffenheit des Reichsheeres wird durch das Gesetz über die Wehrverfassung bestimmt. Diejenigen Staaten, welche weniger als 500,000 Einwohner haben, sind durch die Reichsgewalt zu größeren militärischen Ganzen, welche dann unter der unmittelbaren Leitung der Reichsgewalt stehen, zu vereinigen oder einem angrenzenden größeren Staate anzuschließen. Die näheren Bedingungen einer solchen Vereinigung sind in beiden Fällen durch Vereinbarung der theilhaftigen Staaten unter Vermittelung und Genehmigung der Reichsgewalt festzustellen.

§. 13. Die Reichsgewalt ausschließlich hat in Betreff des Heerwesens die Gesetzgebung und die Organisation; sie überwacht deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Kontrolle.

Den einzelnen Staaten steht die Ausbildung ihres Kriegswesens auf Grund der Reichsgesetze und der Anordnungen der Reichsgewalt und beziehungsweise in den Grenzen der nach §. 13

getroffenen Vereinbarungen zu. Sie haben die Verfügung über ihre bewaffnete Macht, so weit dieselbe nicht für den Dienst des Reiches in Anspruch genommen wird.

§. 14. In den Fahneneid ist die Verpflichtung zur Treue gegen das Reichs-Oberhaupt und die Reichs-Verfassung an erster Stelle aufzunehmen.

§. 15. Alle durch Verwendung von Truppen zu Reichszwecken entstehenden Kosten, welche den durch das Reich festgesetzten Friedensstand übersteigen, fallen dem Reiche zur Last.

§. 16. Ueber eine allgemeine für ganz Deutschland gleiche Wehrverfassung ergeht ein besonderes Reichsgesetz.

§. 17. Den Regierungen der einzelnen Staaten bleibt die Ernennung der Befehlshaber und Offiziere ihrer Truppen, so weit deren Stärke sie erheischt, überlassen.

Für die größeren militärischen Ganzen, zu denen Truppen mehrerer Staaten vereinigt sind, ernannt die Reichsgewalt die gemeinschaftlichen Befehlshaber.

Für den Krieg ernannt die Reichsgewalt die kommandirenden Generale der selbstständigen Corps, so wie das Personal der Hauptquartiere.

§. 18. Der Reichsgewalt steht die Befugnis zu, Reichsfestungen und Küsten-Vertheidigungswerke anzulegen und, insofern die Sicherheit des Reiches es erfordert, vorhandene Festungen gegen billige Ausgleichung, namentlich für das überlieferte Kriegsmaterial, zu Reichs-Festungen zu erklären.

Die Reichs-Festungen und Küsten-Vertheidigungswerke des Reichs werden auf Reichskosten unterhalten.

§. 19. Die Seemacht ist ausschließlich Sache des Reiches. Es ist keinem Einzelstaate gestattet, Kriegsschiffe für sich zu halten, oder Kaper-Briefe auszugeben.

Die Besatzung der Kriegsschiffe bildet einen Theil der deutschen Wehrmacht. Sie ist unabhängig von der Landmacht.

Die Mannschaft, welche aus einem einzelnen Staate für die Kriegsschiffe gestellt wird, ist von der Zahl der von demselben zu haltenden Landtruppen abzuziehen. Das Nähere hierüber, so wie über die Kostenausgleichung zwischen dem Reich und den Einzelstaaten bestimmt ein Reichsgesetz.

Die Ernennung der Offiziere und Beamten der Seemacht geht allein vom Reiche aus.

Der Reichsgewalt liegt die Sorge für die Ausrüstung, Ausbildung und Unterhaltung der Kriegsschiffe und die Anlegung, Ausrüstung und Unterhaltung von Kriegshäfen und See-Arsenalien ob.

Ueber die zur Errichtung von Kriegshäfen und Marine-Etablissements nöthigen Entlohnungen, so wie über die Befugnisse der dabei aufzustellenden Reichsbehörden, bestimmen die zu erlassenden Reichsgesetze.

Artikel IV.

§. 20. Die Schiffahrts-Anstalten am Meere und in den Mündungen der deutschen Flüsse (Häfen, Seetonnen, Leuchtschiffe, das Lootsenwesen, das Fahrwasser u. s. w.) bleiben der Fürsorge der einzelnen Uferstaaten überlassen. Die Uferstaaten unterhalten dieselben aus eigenen Mitteln.

Ein Reichsgesetz wird bestimmen, wie weit die Mündungen der einzelnen Flüsse zu rechnen sind.

§. 21. Die Reichsgewalt hat die Ober-Aufsicht über diese Anstalten und Einrichtungen.

Es steht ihr zu, die betreffenden Staaten zu gehöriger Unterhaltung derselben anzuhalten, auch dieselben aus den Mitteln des Reiches zu vermehren und zu erweitern.

§. 22. Die Abgaben, welche in den Seeuferstaaten von den Schiffen und deren Ladungen für die Benutzung der Schiffahrts-Anstalten erhoben werden, dürfen die zur Unterhaltung dieser Anstalten nothwendigen Kosten nicht übersteigen. Sie unterliegen der Genehmigung der Reichsgewalt.

§. 23. In Betreff dieser Abgaben sind alle deutschen Schiffe und deren Ladungen gleichzustellen.

Eine höhere Belegung fremder Schiffahrt kann nur von der Reichsgewalt ausgehen.

Die Mehrabgabe von fremder Schiffahrt fließt in die Reichs-Kasse.

Artikel V.

§. 24. Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und die Oberaufsicht über die in ihrem schiffbaren Lauf mehrere Staaten durchströmenden oder begrenzenden Flüsse und Seen und über die Mündungen der in dieselben fallenden Nebenflüsse, so wie über den Schiffahrtsbetrieb und die Flößerei auf denselben.

Auf welche Weise die Schiffbarkeit dieser Flüsse erhalten oder verbessert werden soll, bestimmt ein Reichsgesetz.

Die übrigen Wasserstraßen bleiben der Fürsorge der Einzelstaaten überlassen. Doch steht es der Reichsgewalt zu, wenn sie es im Interesse des allgemeinen Verkehrs für nothwendig erachtet, allgemeine Bestimmungen über den Schiffahrtsbetrieb und die Flößerei auf denselben zu erlassen, so wie einzelne Flüsse unter derselben Voraussetzung den oben erwähnten gemeinsamen Flüssen gleich zu stellen.

Die Reichsgewalt ist befugt, die Einzelstaaten zu gehöriger Erhaltung der Schiffbarkeit dieser Wasserstraßen anzuhalten.

§. 25. Alle Deutschen Flüsse sollen für Deutsche Schiffahrt von Flußzöllen frei sein. Auch die Flößerei soll auf schiffbaren Flußstrecken solchen Abgaben nicht unterliegen. Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz.

Bei den mehreren Staaten durchströmenden oder begrenzenden Flüssen tritt für die Aufhebung dieser Flußzölle eine billige Ausgleichung ein.

§. 26. Die Hafen-, Krahn-, Waag-, Lager-, Schleusen- und dergleichen Gebühren, welche an den gemeinschaftlichen Flüssen

und den Mündungen der in dieselben sich ergießenden Nebenflüsse erhoben werden, dürfen die zur Unterhaltung derartiger Anlagen nöthigen Kosten nicht übersteigen. Sie unterliegen der Genehmigung der Reichsgewalt.

Es darf in Betreff dieser Gebühren keinerlei Begünstigung der Angehörigen eines Deutschen Staates vor denen anderer Deutschen Staaten stattfinden.

§. 27. Flußzölle und Flußschiffahrts-Abgaben dürfen auf fremde Schiffe und deren Ladungen nur durch die Reichsgewalt gelegt werden.

Artikel VI.

§. 28. Die Reichsgewalt hat über die Eisenbahnen und deren Betrieb, so weit es der Schutz des Reichs oder das Interesse des allgemeinen Verkehrs, die Oberaufsicht und das Recht der Gesetzgebung. Ein Reichsgesetz wird bestimmen, welche Gegenstände dahin zu rechnen sind.

§. 29. Die Reichsgewalt hat das Recht, so weit sie es zum Schutze des Reichs oder im Interesse des allgemeinen Verkehrs für notwendig erachtet, die Anlage von Eisenbahnen zu bewilligen, so wie selbst Eisenbahnen anzulegen, wenn der Einzelstaat, in dessen Gebiet die Anlage erfolgen soll, deren Ausführung ablehnt. Die Benutzung der Eisenbahnen für Reichszwecke steht der Reichsgewalt jederzeit gegen Entschädigung frei.

§. 30. Bei der Anlage oder Bewilligung von Eisenbahnen durch die einzelnen Staaten ist die Reichsgewalt befugt, den Schutz des Reichs und das Interesse des allgemeinen Verkehrs wahrzunehmen.

§. 31. Die Reichsgewalt hat über die Landstraßen die Oberaufsicht und das Recht der Gesetzgebung, so weit es der Schutz des Reichs oder das Interesse des allgemeinen Verkehrs erheischt. Ein Reichsgesetz wird bestimmen, welche Gegenstände dahin zu rechnen sind.

§. 32. Die Reichsgewalt hat das Recht, so weit sie es zum Schutze des Reichs oder im Interesse des allgemeinen Verkehrs für notwendig erachtet, zu verfügen, daß Landstraßen und Kanäle angelegt, Flüsse schiffbar gemacht oder deren Schiffbarkeit erweitert werde.

Die Anordnung der dazu erforderlichen baulichen Werke erfolgt nach vorgängigem Benehmen mit den beteiligten Einzelstaaten durch die Reichsgewalt.

Die Ausführung und Unterhaltung der neuen Anlagen geschieht von Reichs wegen und auf Reichskosten, wenn eine Verständigung mit den Einzelstaaten nicht erzielt wird.

(Nach Eröffnung der heutigen Vormittags-Sitzung hatte der Abgeordnete Schulz von Darmstadt das Reichsministerium interpellirt, „ob es die gehörigen Geld- und Truppenmittel bestimme, um die Verfassung, wie sie von der National-Versammlung wurde beschlossen, zur Geltung zu bringen, falls die Gerüchte von einer beabsichtigten Oetopirung durch die Regierungen sich als begründet herausstellen sollten.“ Diese Anfrage erregte rechts und in den Centren Heiterkeit.)

Frankfurt a. M., den 24. März. Der allen Parteien bis zum letzten Augenblick völlig unerwartete unglückliche Ausgang der Abstimmung über den Welcker'schen Antrag ist lediglich dem Zwischenstreiten der Herren Heinrich Simon, Lemme und Genossen zu verdanken, die sich nicht überwinden konnten, von ihren Prinzipien etwas aufzugeben. In der Sache selbst ist aber noch nichts verloren, wenn schon neue Anstrengungen notwendig geworden sind, um das Ziel zu erreichen, welches die große Partei der Kaiserlichen mit Beharrlichkeit erstrebt. In wenigen Tagen wird die Abstimmung wieder bis zur Oberhauptsfrage gelangt sein. Gestern und vorgestern ist bis zum §. 53. abgestimmt worden. Die Paragraphen 2. und 3. sind zwar nicht in der früheren Fassung, wohl aber ihrem wesentlichen Inhalte nach angenommen worden, und zwar in einer Fassung, die wegen ihrer größeren Präcision und Klarheit der früheren noch vorzuziehen ist. Die folgenden 50 Paragraphen sind genau so geblieben, wie es der Ausschuss für die zweite Lesung vorgeschlagen und zwar erfolgten alle Abstimmungen mit großer Majorität. Mit der Freundschaft der Oesterreicher und der Linken scheint es völlig zu Ende zu gehen, seit den letzten Enthüllungen, die über die Umtriebe des Herrn v. Schmerling gemacht worden sind. — Möge nur noch Niemand den Muth verlieren!

Frankfurt, den 27. März. Mittags 3 Uhr. In der heutigen Morgensitzung sind die §§. 54—68, sowie die §§. 92—94, nach dem Vorschlage des Verfassungs-Ausschusses, angenommen. Man behält sich zu §. 94 für die Dauer des Nichtertritts von Oesterreich eine andere Zählung der Mitglieder vor; mit 290 gegen 231 Stimmen.

Die Gerüchte über einen nahe bevorstehenden Ministerwechsel erhalten sich zwar, doch scheint bis jetzt nur der Austritt des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. v. Arnim Wahrscheinlichkeit für sich zu haben.

Vorgestern langte aus St. Petersburg wieder ein Cabinets-Courier an, dessen Depeschen sofort beantwortet wurden.

Aus dem veröffentlichten Staatshaushalts-Etat heben wir folgende Punkte hervor, welche eine besondere Aufmerksamkeit verdienen. Der Gewinn des Gouvernements aus seinen Bankanteilen beträgt diesmal 163,000 Thaler, die Postverwaltung trug 6,841,310 Thlr. ein, die Seehandlung, welche fast noch immer jährlich 100,000 Thlr. abgeworfen, hat diesmal nichts ergeben. Die Einnahmen haben um 2,224,696 Thlr. geringer angenommen werden müssen, als sie zu Ende des Jahres 1847 für das Jahr 1848 veranschlagt waren, während die Ausgaben für 1849 um 3,383,404 Thaler höher, als für 1848 veranschlagt werden mußten, so daß sich ein Mehrbetrag der Ausgaben von 5,608,000 Thlr. ergibt. Doch findet sich das Defizit im Etat gedeckt. Von hervorstechenden Ausgabenposten heben wir folgende hervor: Reichs-Marine 103,250 Thlr., Chef der Preussischen Bank 6000 Thlr., Pensions-Unterstützungen 1,145,000 Thlr. zur Vollendung des Baues und der Einrichtung der Wassermühlen am Mühlenbamm in Berlin 66,000 Thlr., zum Bau von Gerichts- und Gefängnislokalen 191,703 Thlr., zum Reetablisement der Defensions-Artillerie und zum Ersatz des beim Brande der Artillerie-Wagenhäuser in Berlin verloren gegangenen Materials 160,000 Thlr.

Wie hoch auch im Auslande die preussischen Offiziere geschätzt sind, beweist aufs Neue der Umstand, daß die Schleswig-holsteinische Regierung das Gesuch an Se. Maj. den König gerichtet hat, 26 preussische Offiziere, darunter 8 für die Artillerie, in die Schleswig-holsteinische Armee, zur ferneren Ausbildung der letzteren, treten zu lassen. Dem Benehmen nach ist diesem Gesuch auch ge-

willfahrt worden. Ähnliche Gesuche sollen von Mecklenburg, ja sogar von Oesterreich, für dessen Armee in Italien, hierher gelangt sein.

Die sächsischen Reichstruppen haben uns gestern wieder verlassen. Die Offiziere waren am Sonnabend bei Sr. M. dem König in Charlottenburg zum Diner geladen. Vorgestern gab ihnen das hiesige Offizierskorps ein gleiches im engl. Hause. Das Fest, an welchem auch der Gen. Wrangel Theil nahm, trug den Charakter einer Verbrüderung mit den sächsischen Offizieren. Die Soldaten, welche bei den Bürgern einquartiert waren, wurden vorgestern auf K. Kosten in den Kasernen gespeist. — Den Generalstab des Gen. v. Prittwitz, welchem das Oberkommando der deutschen Truppen in Schleswig anvertraut ist, werden folgende preussische Offiziere bilden: die Majore v. Sahn und v. Gotsch, die Hauptleute Schwarz, v. Berg, Graf v. d. Golz und Rittmeister Graf Münster.

Die Genossenschaft für Reform im Judenthum hat am 24. den reformatorischen Beschluß gefaßt, keinen Sabbath mehr zu feiern. Der wöchentliche Gottesdienst dieser Gesellschaft wird fortan am Sonntag abgehalten werden.

Wien, den 23. März. Dem Benehmen nach ist endlich der Prozeß des gewesenen Militair-Gouverneurs in Venedig, Grafen Zichy, der sich in Olmütz in Untersuchung befindet, geschlossen, und die Akten sind hierher an das betreffende Präsidium geschickt worden. — Nach den heutigen Nachrichten aus Mailand vom 19. wird gemeldet, daß bei dem am 16. bei Piacenza stattgefundenen Gefecht mit den Piemontesen auch drei Kanonen in unsere Hände gefallen sind. Es wird ferner aus Piacenza geschrieben, daß die todesmuthigen Lombardischen Freischaren, welche den Vortrab Carl Alberts bilden müssen, bereits um Erlassung des Vorpostendienstes gebeten haben. Es scheint, als habe die Annäherung der Gefahr ihre fanatische Kampfeslust bereits tüchtig abgekühlt. Carl Albert wird sie aber vermuthlich aus Dankbarkeit zusammenhalten lassen. Sonntag und Montag herrschte fortwährend die größte Ruhe in Mailand. Vom Lago Maggiore her erwartet man eine Invasion der Piemontesen.

In diesen Tagen verbreitete sich das Gerücht, daß der Papst nach Wien zu kommen gedenke.

Das Bataillon Piemontesen, dessen wir gestern erwähnten, ist nicht zu den kaiserlichen Truppen übergegangen, sondern vielmehr von selbst gefangen genommen und auf Befehl des Marschalls nach Mantua abgeführt worden.

Das constitutionelle Blatt aus Böhmen berichtet, daß die Gerüchte über die Einnahme von Szegedin unbegründet und die Erzählung, daß Peterwardein mit Sturm genommen, sogar lächerlich sei, da dieses nur durch Hunger bezwungen werden könnte. Auch sei an eine Uebergabe nicht zu denken, da die gemeinen Soldaten in der Festung zu terroristisch auftreten und das Belagerungskorps sehr schwach sei. — Der Siebenbürger Bote berichtet ausführlich über die Einnahme von Mediasch durch die Kaiserlichen, wobei er den strategischen Talenten Bem's die größte Anerkennung zollt.

Wien, den 24. März. Von morgen an wird die allgemeine österreichische Zeitung wieder erscheinen, doch nicht mehr unter der Verantwortlichkeit Schwarzer's. Als Hauptmitarbeiter werden Schuffelsa, Smolka und Stifft der Jüngere genannt.

Romoru wird nach Briefen vom 23. März nun seit drei Tagen unaufgebrochen bombardirt. Reisende aus jener Gegend berichten, daß das Bombardement am 21. d. mit einer Heftigkeit anhielt, daß die Erde im Umkreise erzitterte.

Aus Peterwardein haben wir keine näheren Nachrichten. Die Belagerungstruppen halten die Festung ernst. Der Termin zur Uebergabe ist abgelaufen, die Antwort der Magyaren noch nicht bekannt. — Kossuth befindet sich nicht mehr in Debreczin, sondern beim Insurgentenheere, das er durch seine Reden entflammt. Eine seiner letzten Reden soll er im ungarischen Krönungsmantel gehalten, zugleich sich aber gegen jede Annäherung der königlichen Würde verwahrt haben. — Dem ehemaligen Wiener Bürgermeister v. Czopka ist, da keine der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen sich als gegründet erwiesen hat, eine Pension von 2500 fl. G. M. angewiesen worden. — Die Rekrutierung in Kroatien ist bis nach geschickener Einberufung des vereinigten Landtages von Croatien, Slavonien und Dalmatien verschoben worden.

Auf Antrag des Ministerrathes ist eine Rundmachung erschienen, welche Jedermann das Anführen von Gegenständen verbietet, die aus den zum Verkaufe angebotenen Rußischkäsen von Rom, Florenz und Venedig herrühren. — Der Allg. Ztg. schreibt man von der moldauischen Grenze vom 6. März, daß die in Siebenbürgen stehenden Russen eine Verstärkung von 8000 Mann erhalten haben. Außerdem sei, weil dem Hermannstadt zum dritten Mal bedrohe und Visirig sich wieder in ungarischer Gewalt befinde, ein russisches Korps im Begriff, von der Moldau aus in die Bukowina einzurücken.

Pesth, den 21. März. In Debreczin sollen Anzeichen vorhanden sein, daß man gern in jede mögliche Ausgleichung willigen würde. Im Repräsentantenhause hat sich eine Mehrheit gebildet, die des Kossuth Madaras'schen Terrorismus überdrüssig ist und die Verschwendungen in der Armee u. s. w. ausdrücklich verdammt. Lonyai hat sich im Namen dieser Majorität erhoben und die Frage vorgelegt, ob das Haus aus Volksrepräsentanten, oder aus ergebenden Dienen des Hrn. Madaras besteht? Hierauf ging mit Ausnahme von 15 Stimmen die Motion durch, daß zweckmäßige Schritte geschehen müssen, um dem vielen Blutvergießen und den himmelschreienden Verwüstungen ein Ziel zu setzen, indem die erste Aufgabe sei, Se. Maj. Franz Joseph I. nach dem Sinne der Landesgesetze zu geschickender Krönung und gebräuchlicher Eidleistung als König von Ungarn anzuerkennen.

U n s l a n d.

Frankreich.

Paris, den 24. März. National-Versammlung. Sitzung vom 23. März. Goudchaux erscheint nun mit seinen Folianten von neuem auf der Rednerbühne, um seinen gestern begonnenen

Vortrag zu vollenden. Er sucht nachzuweisen, wie ergiebig die Finanzquellen Frankreichs seien, und daß kein Nationalbankrott zu befürchten sei, wenn man seinen Rathschlägen folge. Er geht abermals in eine Finanz-Uebersicht in Bezug auf den Zeitraum seit dem 24. Februar ein, die darauf hinausläuft, ein Viertel von allen Staatsdienstzweigen zu ersparen. Vice-Präsident Lamoricière zeigt der Versammlung an, daß ihm die Klubgesetz-Kommission schreibe, sie habe ihre Arbeit vollendet und sei bereit, die Debatte wieder zu beginnen. (Ah! ah!) Laboulle, Berichterstatter der Minorität, liest nun seine neue Arbeit vor. Dieselbe besteht aus 28 Artikeln, deren erster lautet: „Die Klubs sind untersagt.“ Die Vorlesung dieses neuen Entwurfs wird öfters unterbrochen. Artikel 1 ist bekanntlich schon angenommen. Artikel 2 des Entwurfs wird nun zur Abstimmung gebracht. Er lautet: „Der Eröffnung jeder öffentlichen Versammlung, die sich mit politischen Dingen beschäftigt, ist eine Erklärung des Vorstandes beim Präfecten oder Maire der Gemeinde voranzuschicken. Diese Erklärung muß 24 Stunden vor Eröffnung der Versammlung geschehen und Namen, Stand und Wohnung der Urheber enthalten.“ Die Versammlung hört Senard und den Minister Odilon Barrot über diese Sätze an und bricht dann die Debatte ab. Die Sitzung wird um 6½ Uhr geschlossen.

Auf den Straßen wurden bis heute Nachmittag über 50,000 Nummern des Peuple verkauft. Es sind nun über 500 Wächter von Paris ausgesandt, um dies Journal von neuem in Beschlag zu nehmen.

Die Noten der Französischen Regierung an Carl Albert fordern dringend die Erhaltung des Friedens.

Die National-Versammlung hat am 24ten d. das Klubgesetz mit seinen 29 Paragraphen angenommen. Die Versammlung beschließt eine dritte Lesung und vertagt sich um 6½ Uhr.

Guizot und die Fürstin Lieven sind in Paris.

Großbritannien und Irland.

London, den 23. März. Im Oberhause lenkte gestern Graf Aberdeen die Aufmerksamkeit auf die Lage der Dinge im nördlichen Italien. Er beantragte die Vorlegung der zwischen der Regierung und anderen Mächten gepflogenen Korrespondenz mit Hinsicht auf die Erhaltung des Friedens. Der Marquis von Lansdowne, Präsident des geheimen Rathes, erwiderte: Bei dem jetzigen Stande der Dinge müsse er die beantragten Vorlagen ablehnen, da eine solche Mittheilung mit großen Ungelegenheiten verbunden sein würde. Die Britische Regierung wünsche übrigens eben so mit Oesterreich wie mit Frankreich in den freundschaftlichsten Beziehungen zu bleiben. Sobald alle Unterhandlungen zu Ende wären und die Feindseligkeiten wirklich wieder begonnen hätten, werde die Regierung darüber Aufschlüsse geben, die, wenn sie überhaupt gegeben würden, auch vollständig sein und alle Umstände der Unterhandlungen umfassen müßten. Lord Brougham erklärte, es freue ihn sehr, was Lord Lansdowne über die Beziehungen zu Oesterreich und Frankreich gesagt, denn diese beiden Staaten seien Englands beste Verbündete. Was den König von Sardinien betreffe, so sei derselbe mehr zu bedauern, als zu beschuldigen, denn er befinde sich in den Händen einer Schaar von unverantwortlichen Tyrannen, italienischer Rebellen, geführt von verbannten Polen. Das neueste sardinische Manifest bezeichnet Lord Brougham als ein in der Geschichte der menschlichen Thorheiten und Täuschungen ohne Beispiel dastehendes Aitenstück. Graf Aberdeen zog darauf seinen Antrag zurück, und das Haus vertagte sich. — Gestern interpellirte im Unterhause Lord Duboulay Stuart das Cabinet in Bezug auf die Befestigung eines Theiles der Moldau und Wallachei durch russische Truppen. Er setzte die ernste Bedeutung dieses Ereignisses auseinander, die Wichtigkeit, welche die Aufrechterhaltung des ottomanischen Reichs in vollkommen unangefasteter Unabhängigkeit, sowohl in kommerzieller, wie politischer Hinsicht, für England habe, und schlug eine Adresse an die Königin vor, um Ihre Majestät um Mittheilung der zwischen der Britischen Regierung und den Regierungen Rußlands und der Türkei in Bezug darauf gewechselten Korrespondenzen zu ersuchen. Lord Palmerston widersetzte sich dem Antrage, weil die Korrespondenzen, deren Vorlegung begehrt werde, noch schwebende Unterhandlungen betreffe. Der Minister benutzte übrigens diese Gelegenheit, um seine Ueberzeugung auszusprechen, daß die Russische Regierung es bei der Befestigung der Fürstenthümer auf keinen dauernden Uebergrieff, dem Türkischen Reich gegenüber, abgesehen habe. Allerdings aber betrachte die Britische Regierung jene Occupation als ein Ereigniß von europäischer Wichtigkeit, und sie, so wie andere Mächte Europas legten großes Gewicht auf die Unabhängigkeit der Türkei in kommerzieller und politischer Beziehung und seien darauf bedacht, diese Unabhängigkeit aufrecht zu erhalten. Es seien auch über die Occupation der Fürstenthümer Vorstellungen im friedlichsten Sinne von Seiten Englands an Rußland gemacht und in demselben Sinne von Rußland aufgenommen worden. Als Grund der Befestigung habe dasselbe angeführt, daß die dortigen revolutionären Bewegungen mit ausgebreiteten Bewegungen ähnlicher Art in Verbindung ständen und daß Rußland, um seine eigenen Provinzen dagegen zu schützen, die Moldau und die Wallachei besetzt habe. Die Besorgnisse vor einem Bruch zwischen der Türkei und Rußland hält Lord Palmerston für unbegründet. Nach einigen weiteren Debatten wurde auch der Antrag Lord Duboulay Stuart's von diesem wieder zurückgezogen.

Belgien.

Brüssel, den 24. März. Am 18. feierte der hiesige Deutsche Arbeiterverein den Jahrestag der Berliner Revolution durch ein Festmahl, woran sich die hiesigen Deutschen Demokraten zahlreich beteiligten. Das Mahl wurde mit dem Ruf: „Es lebe die

einige Deutsche Republik" geschlossen. Unter den Trinksprüchen kamen vor: „auf die gefallenen Märtyrer“, „auf die Gefangenen in den königl. Kerkern“, „auf die politischen Flüchtlinge“. Freisinniges Gedicht: „die Todten an die Lebenden“ wurde, unter vorgeblicher Vereinfachung, vorgetragen. In ähnlicher Weise hatte der am 24. Febr. begangene.

Schweiz.

Bern, den 21. März. Seit einigen Tagen kommen immer mehr Deutsche Flüchtlinge aus Frankreich, denen die französische Regierung fernere Unterstützung versagt hat, in die Schweiz. An ihren Eintritt knüpfen sich bedrohliche Gerüchte von neuen Plänen der Propaganda. — In dem italienischen Krieg wird der Bundesrath die strengste Neutralität beobachten.

Von der italienischen Grenze, den 15. März. J. Ph. Becker, bisheriger Präsident des republikanischen Verbundes für die germano-helvetische Legion befindet, einen Aufruf an die Demokraten in Deutschland und in der Schweiz erlassen, in welchem aus 3 Bataillonen Infanterie, 3 Scharfschützentrupps, 2 Kompanien Artillerie, 3 Scharfschützentrupps, militärisch, in Bewaffnung und Uniformierung ausserordentlich fein; Brudersinn soll die nötige Strenge der Subordination und Disziplin mildern, den ganzen Truppenkörper das Band der Einheit umschlingen. Die Fahne der Legion ist von den Farben Deutschlands und der Schweiz umschlungen. Jeder Legionär ist sardinischer, sofort italienischer Bürger, genießt den Eingeborenen völlig gleiche Rechte. Sicilien bewilligt für Deutschland und die Schweiz freien Handel. Für den Fall, daß Deutschland und die Schweiz in einen inneren oder äußeren Krieg verwickelt werden, darf die Legion, wenn sie nicht eben vor dem Feinde steht, nach Hause ziehen. Bei Einführung einer monarchischen Regierungsform in Sicilien ist die Legion sogleich des Gehorsams und aller Verpflichtungen entbunden. Die in dem savoyischen Depot angelangten Offiziere und Legionäre erhalten vom Tage der Einreichung an Gehalt und Sold, sowie Vergütung für die mitgebrachten brauchbaren Montourstücke. Dem Becker'schen Aufrufe geht eine Einleitung voran, welche auf die langjährige künstliche Trennung der Völker durch geistliche und weltliche Despoten, auf deren jegige Ausschöpfung und Verbrüderung u. s. w. hindeutet. Hr. Becker sagt, daß in Ungarn und Italien die Freiheit der übrigen europäischen Völker ausgekämpft werde, daß, wer in einem der beiden Länder kämpfe, seinem eigenen Vaterlande und Völkern diene. Das Ober-Commando der Legion führt Becker. Prinzen und Lommel, die beiden anderen Chefs des „Hilfs dir“, werden in höheren Offiziers-Chargen die Expedition mitmachen. Außerdem dienen in der Legion mehrere Schweizerische Ober-Offiziere. Die Scharfschützentrupps sind vorzüglich aus den Bergen des Kantons Neuchâtel rekrutiert und sollen eine der schönsten Erscheinungen dieser Waffengattung bieten. Der König von Sardinien scheint dieses Corps lieber in Sizilien, als in Rom oder Toscana zu sehen; daher vermuthlich dessen freundliche Unterstützung. (F. J.)

Italien.

Mailand, den 17. März. Die Armee verläßt die Stadt, und der Bewohner steht sie mit sonderbarem Gefühle, mit Bangen für die nächste Zukunft schenken; noch immer scheiden viele Familien aus ihrer Heimath und gehen an den Comersee oder in die Schweiz, die Zurückbleibenden verammeln ihre Häuser, und man sieht in allen großen Straßen Maurer und Zimmerleute beschäftigt, die Hofthore zu verbarrikadieren. Auf der Post ist immer ein solcher Zudrang, daß man nicht im Stande ist die Fremden alle zu befördern, um so mehr, da bloß die Chiavenna-Spülgauer Route noch gänzlich frei ist, d. h. daß bloß noch dorthin die Passagiere befördert werden. Die Armee ist etwa 60,000 Mann stark. Die Ticinolinie von Sesto Calende bis Pavia ist besetzt; doch wird sich die Hauptarmee gegen den Po — Lodi — Cremona wenden. So viel man vernimmt, stehen 24,000 Piemontesen bei Piacenza, und dort wird es auch am ersten zu etwas Bedeutendem kommen.

Turin, den 19. März. Während die piemontesische Armee in der Lombardei vorrückt, hat die sardinische Regierung gleichzeitig Befehl gegeben, Oesterreich auch zur See anzugreifen. Albini, der sardinische Admiral in den Gewässern des Adriatischen Meeres, hat Befehl erhalten, das Oesterreichische Geschwader, das Venedig bewacht, in den Grund zu schießen, wenn Venedig nicht anders gerettet werden könne. Viceadmiral Corfi, der bisher vor Cagliari (Sardinien) lag, rückt den Oesterreichischen Schiffen entgegen, welche Venedig lagern, die römisch-toskanischen Gesandten zu beunruhigen. In Genua werden außerdem Reservefahrzeuge in großer Zahl ausgerüstet. — Die Abgeordneten-Kammer hat am 17. die Regierung mit 113 gegen 7 Stimmen ermächtigt, die Steuern für April voranzu zu erheben.

In Turin hat sich ein Verein für das Italienisch-Slavische Bündniß gebildet. Der Gründer des Vereins ist der Deputierte der Linken und Redakteur des Journals Concordia, Lorenzo Valeri o. Der Zweck des Vereins ist, die „brüderliche und thätige Liebe zwischen Italienern und Slaven zur gemeinsamen Unabhängigkeit und Wohlfahrt“ zu befördern, und „zwischen Slaven und Italienern die nämlichen freundschaftlichen Verhältnisse zu bilden, welche zwischen Magyaren, Italienern und Polen bereits bestehen.“ Der Verein will eine Zeitung herausgeben, welche die Ausbildung der Freundschaft beider Nationen bezwecken und beiderseits auf die öffentliche Meinung mit aller möglichen Energie einwirken soll, „bis die gewünschte Annäherung stattfindet.“ Der Verein wird auch Filial-Vereine in den größeren italienischen Städten gründen und sich mit seinen Mitgliedern zählt man einen polnischen Emigranten, Dubinsky, der die Zeitung redigieren soll, und den Baron Spleny, der als ungarischer Geschäftsträger in Turin verweilt. Der erste öffentliche Akt des Vereins war ein Manifest an die Slavischen Völ-

ker, welches in ihre Sprachen übersetzt und in ihren Ländern verbreitet werden soll. Das Manifest ist „an die Böhmischen, Illyrischen, Ruthenischen und Bulgarischen Slaven“ gerichtet.

Genua, den 18. März. Aus allen eingegangenen Nachrichten erhellt, daß die Oesterreicher ihre Truppen auf das linke Po-Ufer zurückziehen.

Parma, den 17. März. Sobald die Oesterreicher abzogen, beschloß die Municipalität, alle öffentlichen Akte wieder im Namen Karl Albert's zu erlassen.

Palermo, den 8. März. In einem Ministerrathe, der gestern mehrere Stunden dauerte, und welchem die Admirale Englands und Frankreichs beiwohnten, wurde das Ultimatum des Königs von Neapel verworfen. Sicilien wird somit den König von Neapel in Schach halten, damit er nichts gegen Rom und Toscana unternehmen könne.

Kammer-Verhandlungen.

15te Sitzung der Ersten Kammer vom 26. März.

Anfang 10½ Uhr. Präsident v. Auerwald.

Präsident entläßt folgendes an ihn gerichtete Schreiben des Justiz-Ministers Rintelen vorlesen:

„Ew. Hochwohlgeboren benachrichtige ich ergebenst, daß ich durch Unwohlsein verhindert bin, in der heutigen Sitzung der hohen Kammer zu erscheinen und daß ich den Geheimen Rath von Zur Mühlen mit meiner Vertretung beauftragt habe.“

Auf der Tagesordnung befindet sich zunächst der vom Abgeordneten v. Ammon erstattete Bericht des Central-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten v. Schleinitz und Genossen vom 6. März.

Die hohe Kammer wolle beschließen:

1) daß die Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember 1848 den Abtheilungen zur Vorberatung über die vorbehaltene Revision überwiesen werde.

Der Central-Ausschuß trägt darauf an:

1) die Kammer wolle, dem Antrage des Abgeordneten v. Schleinitz und Genossen (Nr. 10.) statt gebend, die Verfassung vom 5. Dezember 1848, sammt dem Wahlgesetze vom 6. Dezember 1848 zur Vorberatung über die vorbehaltene Revision den Abtheilungen überweisen;

2) beschließen, daß in jeder Abtheilung drei Berichterstatter zu wählen sind, welche sich zum Central-Ausschuß zu konstituieren haben, sobald die beiden ersten Titel der Verfassung in den Abtheilungen verhandelt worden sind.

Berlin, den 19. März 1849.

v. Pommer-Esche. Rth. W. v. Bismarck.

Zu dem Antrage des Central-Ausschusses sind folgende Amendements eingebracht:

v. Walter und Genossen: Die hohe Kammer möge statt des in jenem Bericht unter Nr. 2. beantragten Verfahrens:

2) beschließen, daß die Verfassungs-Urkunde in jeder Abtheilung nach der Reihenfolge der Titel zu diskutieren, und für jeden Titel zwei Berichterstatter zu wählen seien, welche sich zu einem Central-Ausschuß für den betreffenden Titel zu konstituieren haben:

3) daß ausnahmsweise der Titel 11. in vier Theile: von den Freiheitsrechten (Art. 3—10, und 24—31.), von dem Religions- und Unterrichtswesen (Art. 11—23.), von dem Kriegswesen (Art. 32—37.) und von Verhältnissen des Grundeigentums (Art. 38—40.), zu zerlegen und für jeden Theil zwei Berichterstatter zu erwählen seien, welche sich zu einem Centralauschuß für den betreffenden Theil zu konstituieren haben;

4) daß, sobald der erste Titel und ein Theil des zweiten Titels in den Abtheilungen vollendet und darüber von den betreffenden Centralauschüssen Bericht erstattet worden ist, die Verhandlungen über die Revision in der Kammer eröffnet werden sollen.

v. Hansemann und Genossen: Die hohe Kammer wolle, anstatt des in jenem Bericht unter Nr. 2. beantragten Verfahrens

2) beschließen:

a) daß in jeder Abtheilung, nach vorhergegangener Besprechung über die bei der Revision im Allgemeinen in Betracht zu ziehenden Grundzüge zwei Berichterstatter für den zu konstituierenden Central-Ausschuß erwählt werden;

b) daß jede Abtheilung sodann noch Berichterstatter für besondere Theile der Verfassung wählt und zwar Einen für die Freiheitsrechte (Art. 3—10, und 24—31.), Einen für das Religions- und Unterrichtswesen (Art. 11—23.), Einen für das Kriegswesen (Art. 32—37.), Einen für die Verhältnisse des Grundeigentums (Art. 38—40.), und Einen für die übrigen Theile der Verfassung (Art. 1, 2, 41—112.);

c) daß jeder der unter b) bezeichneten Berichterstatter jedesmal, wenn der ihn betreffende Theil der Verfassung im Central-Ausschuß zur Beratung kommt, demselben beigelegt wird.

Walter: Mit Rücksicht auf das Amendement Hansemann ziehe ich Nr. 2. und 3. des meinigen zurück.

Der Waltersche Antrag Nr. 2. wird von Fischer wieder aufgenommen und von Neuem unterstützt.

v. Schleinitz: Es kommt auf reifliche Prüfung der Verfassung an; und zwar muß den Einzelnen volle Gelegenheit dazu gegeben werden. Wenn die Vorberatung in den Abtheilungen erfolgt, wird dies erreicht. Die vielen Berichterstatter und Kommissionen des Amendements werden keine heilsame Theilung, sondern eine Zersplitterung der Arbeit bewirken.

Hansemann: Unser Antrag geht davon aus, daß die Verfassung ein Ganzes ist, daß eine Trennung, wie Walter sie wollte, nicht zweckmäßig sein würde. Den letzten Theil seines Amendements hat er aufrecht erhalten. Damit erkläre ich mich einverstanden und billige die Gründe.

Fischer: Nach dem Hansemannschen Antrag würde man sich allgemein besprechen und dann Berichterstatter für die Dauer wählen. Ich erkenne das Recht der Majorität an, indessen mit Ihrem Antrage wird die Minorität gänzlich ausgeschlossen von der Wirksamkeit. Sie haben bisher Billigkeit gegen unsre Partei gehabt, Sie wissen, daß wir alle das Wohl des Vaterlandes wünschen, daß es vielleicht nicht gar so schlimm wäre, wenn auch einmal ein Abgeordneter unserer Partei zum Berichterstatter gewählt würde.

Brüggemann: Ich habe dem Amendement Walter beigegeben und fürchte dabei keine Zersplitterung der Arbeit. Der Antrag Hansemann trifft indes noch besser meine Absicht der Vereinigung der Abtheilungen mit den Fachkommissionen, und diesem schließe ich mich daher freudig an.

Hansemann: Der Zweck, den der Abgeordnete Fischer erreichen will, wird auf seinem Wege nicht erreicht. Die Minorität wird eben so leicht im Centralauschuß zu vertreten sein, wenn bereits eine genaue Erwägung der Verfassung, als wenn erst eine oberflächliche Besprechung stattgefunden. Es wird sich dann nach den von den Mitgliedern der Minorität ausgesprochenen Grundrissen richten, ob sie gewählt werden oder nicht, und die Wahl wird jedenfalls nach dem gewissenhaftesten Ermessen der Wähler geschehen.

Präsident: Es hat sich Niemand mehr zum Wort gemeldet. Ich schließe die Debatte.

In der Abstimmung wird zunächst der Schleinitzsche Antrag angenommen.

Die von Fischer wieder aufgenommene Nr. 2 des Walterschen Amendements dagegen verworfen.

Der Hansemannsche Antrag wird angenommen, ebenso Nr. 4 des Ausschusses-Antrages beibehalten, die Versammlung schreitet daher in der Tagesordnung fort.

Der Tagesordnung gemäß folgt nun der Bericht des Centralauschusses über den Antrag des Herrn v. Bernuth, welcher vom Referenten Simons dahin erstattet wird:

Dem Antrage:

daß in jeder der fünf Abtheilungen zwei Berichterstatter für jede der beiden folgenden Gesetz-Vorlagen der Staats-Regierung:

a) Verordnung vom 2. Januar 1849 über die Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit und des erimierten Gerichtshofes, so wie über die anderweitige Organisation der Gerichte;

b) Verordnung vom 3. Januar 1849 über die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geschworenen in Untersuchungssachen,

ernannt werden mögen,

sind sowohl sämtliche fünf Abtheilungen, als auch der aus den Berichterstattern derselben gebildete Central-Ausschuß beigetreten, weil diese Maßregel bei der Wichtigkeit der beiden Vorlagen vollkommen angemessen erscheint.

Der Central-Ausschuß trägt deshalb dahin an:

Die hohe Kammer wolle den vorsehenden Antrag zum Beschluß erheben.

Berlin, den 21. März 1849.

Ohne Debatte wird darauf der Antrag des Central-Ausschusses angenommen.

Auf der Tagesordnung steht ein Antrag des Abgeordneten v. Katte:

Die hohe Kammer wolle beschließen:

Das Ministerium um schleunige Vorlage von Gesetz-Entwürfen zu ersuchen, durch welche vorhandene Ungleichheiten in der direkten Besteuerung beseitigt und vorläufig mindestens unter den Bewohnern desselben Kreises, eine nach Maßgabe der Steuerkräfte geregelte, möglichst gleichmäßige Besteuerung herbeigeführt wird.

Berlin, den 18. März 1849.

Derselbe wird unterstützt und es nimmt das Wort der Abgeordnete v. Katte um seinen Antrag zu motivieren.

Rth: Wenn gleich unsere Verfassung es nicht als Prinzip aufgestellt hat, daß einer der beiden Kammern ausschließlich die Finanz-Vorlagen gemacht werden sollen, so ist es nichtsdestoweniger in der Natur der Sache begründet, daß alle Steuer-Bewilligungen von der zweiten Kammer ausgehen. Dies Prinzip ist es, das mich zum Widerspruch gegen den Antrag treibt. Die Regierung scheint dasselbe auch anerkannt zu haben, indem sie der zweiten Kammer bereits das Budget vorgelegt hat. Ich hoffe übrigens, die Regierung wird bald Gesetz-Entwürfe über Ausleihung der Steuern im ganzen Staat, und zwar zuerst der zweiten Kammer vorlegen.

Stahl: Den Grundsatz des vorigen Redners, daß die Steuer-Gesetze zunächst vor die erste Kammer gehören, theile ich nicht. Bis 1848 hat allerdings in jedem Lande zunächst die zweite Kammer die Steuer-Verhältnisse zu beraten gehabt. In England namentlich hatte dies den Grund in der Aristokratie der dortigen ersten Kammer. Diese Kammer ist aber keine Adelskammer, keine Senatorenkammer. Wir sind eine Volkskammer, so gut, wie die zweite, und zwar dürfte gerade diese Kammer vor jeder zur Beratung der Steuer-Angelegenheiten geeignet scheinen, da hier die größte Steuerkraft des Landes sitzt. (Bravo!)

Der Antrag des Abgeordneten v. Katte wird darauf von der Majorität verworfen, und es gelangt zur Debatte der von v. Schleinitz gestellte:

Die hohe Kammer wolle beschließen:

dem §. 2. des Gesetzes über die Errichtung der Bürgerwehr vom 17. Oktober 1848, welcher bestimmt:

„die Bürgerwehr soll in allen Gemeinden des Königreichs bestehen“,

die nachfolgenden ergänzenden Vorschriften beizufügen:

1. Von der Gemeindevertretung kann jedoch der Beschluß gefaßt werden, die Errichtung der Bürgerwehr zu beanstanden.

2. Dieser Beschluß bedarf der Bestätigung des Verwaltungs-Chefs des Regierung-Bezirks, und kann zu jeder Zeit von der Gemeindevertretung, sowie von den Verwaltungs-Chefs des Regierung-Bezirks aufgehoben werden.

3. In der Provinz Posen wird die Errichtung der Bürgerwehr vorläufig ausgesetzt, in denjenigen Gemeinden, in welchen die Errichtung der Bürgerwehr jedoch schon bei Publikation des Gesetzes vom 17. Oktober 1848 erfolgt war, hat es dabei sein Bewenden.“

Berlin, den 14. März 1849.

v. Schleinitz. Schmückert. Säget. Liebach. Gustet.

Der Antrag wird unterstützt, darauf kommen die Amendements:

In der Position 3. des ursprünglichen Antrages die Worte von „in denjenigen Gemeinden“ bis zum Schluß fortlassen zu lassen, beantragt:

v. Schleinitz.

im Einverständnis mit den übrigen Antragstellern.

Der dritten Position des v. Schleinitz'schen Antrages folgende Fassung zu geben:

In der Provinz Posen und denjenigen Theilen der Provinz Preußen, in welchen Bewohner verschiedener Nationalitäten neben einander leben, wird die Errichtung der Bürgerwehren vorläufig ausgesetzt.

v. Brünne. Brauns.

Die hohe Kammer wolle beschließen: die nachfolgenden Vorschriften dem §. 2. jenes Gesetzes beizufügen:

1) Von der Gemeinde-Vertretung kann jedoch der Beschluß gefaßt werden, die Errichtung der Bürgerwehr zu beanstanden, auch die schon errichtete Bürgerwehr außer Thätigkeit zu setzen.

2) Dieser Beschluß bedarf der Bestätigung.....

Berlin, den 22. März 1849.

zur Unterstützung. Nachdem diese erfolgt ist, erhält das Wort:

Brauns: Ich wünsche den Theil des Schleinitz'schen Antrags über Posen auf alle die Landestheile ausgedehnt, wo verschiedene Nationalitäten zusammenleben. Auch in der Provinz Preußen ist durch irgendwelche Mißverständnisse das Verhältnis zwischen den beiden Nationalitäten nicht mehr so freundlich als früher. Wer die Schuld davon trägt, will ich nicht unteruchen. Die Persönlichkeiten sind indes noch nicht gegen einander gereizt. Ich fürchte, daß eine Bewaffnung eine Aufregung der verschiedenen Nationalitäten herbeiführen würde, besonders da sie persönliches Mißtrauen erwecken könnte.

Liebach: Ich spreche für das Amendement Schleinitz. Die doppelte Aufgabe der Bürgerwehr wird vielleicht nicht in dem Maße erreicht werden, wie es bei der Verfassung derselben gewünscht wurde. Ich enthalte mich indessen der Kritik. Viele kleine Städte wünschen die Bewaffnung nicht, weil sie die Betriebsamkeit des Friedens lieben. In Posen würde es weder gut noch zeitgemäß sein, das Bürgerwehrgesetz einzuführen. Die Nationalitäten scheiden sich dort noch schroff gegenüber. Bewaffnen Sie das Mißtrauen nicht! (Der Redner spricht so laut, daß er zuweilen durch ein ironisches „lauter“ unterbrochen wird.)

Säget: Ich habe den Antrag gestellt, weil mir das ganze Bürgerwehrgesetz nicht gefällt und ich es möglichst unschädlich zu machen wünsche. Die allgemeine Volksbewaffnung finde ich in dem Gesetze nicht; es ist im höchsten Grade unpopulär, wenn wir den kriegerischen Sinn unseres Volkes ins Auge fassen, auf dem die Waffenehre unseres Volkes ruht. Dann müssen wir darauf sehen, daß diese erhalten werde. (Bravo.)

Eine Volksbewaffnung muß eingeführt werden, aber eine auf dem Prinzip der Einheit und Vaterlandsliebe gegründete. Gegenwärtig haben Sie links eine militärisch disciplinirte Armee und rechts eine auf der Straße zusammengelaufene, die eine zum Refort des Kriegsministers, die andere zu dem des Ministers des Innern gehörig. Um eine Einheit herzustellen, müßte man entweder den Kriegsminister zum Minister des Innern oder den letzteren zum Kriegs-Minister machen. Dem Auslande gegenüber stehen wir immer auf Einem Beine.

Posen gestellte Amendement habe ich unterstützt — so sehr ich die nationalen Bestrebungen der Polen achte — weil gerade dort zwei Nationalitäten schroff und feindlich einander gegenüber stehen. Ich möchte unserm Vaterlande Szenen, wie wir sie in Galizien, in Oberschlesien gesehen, ersparen. (Bravo.)

Erklärung: Ich muß einräumen, daß die Bürgerwehr im vergangenen Jahr nicht den Forderungen entsprochen hat, welche man an sie stellen konnte; aber ich mache darauf aufmerksam, daß es noch nicht die Bürgerwehr war, welche das Gesetz verlangt. Es fehlte die Disziplin, die Organisation und da gewannen die schlechten Elemente leicht die Oberhand. Doch ist dies nicht überall der Fall gewesen. Ich führe nur das Beispiel von Königsberg an, wo die Bürgerwehr sehr viel dazu beigetragen hat, während dieses Sommers die Ruhe zu erhalten.

Wenn das Gesetz mangelhaft ist, mögen wir es verbessern, aber ich hätte wahrlich einen andern Antrag erwartet, als den auf Suspension des ganzen Gesetzes. Die Schaffung der Bürgerwehr gehört der Märzzeit an: wollten wir auf den Antrag eingehen, so würden wir hinter jene Zeit zurücktreten, und da möchte ich Sie an die Erfahrung erinnern, daß jeder Rückschritt sich selbst rächt! (Bravo.) Ich stimme gegen den Antrag.

Wächter: Ich bin gegen den Antrag. Ich hatte auch die Ehre, neun Monate Bürgerwehrmann zu sein; ich halte das neue Bürgerwehrgesetz für mangelhaft. Nicht bloß jene großen Freunde der Ordnung, welche in dieser Kammer sehr stark vertreten sind, finden es mangelhaft. Die andere Partei ist mit Ihnen in diesem Punkte einverstanden. (Heiterkeit.) Von einer Feindschaft des Ministers des Innern und des Krieges besorge ich keine Resultate. (Beifall.)

Bezieht das Gesetz verbindlich für das ganze Land, dann darf der Particularismus nicht gestattet werden, daß einzelne Gemeinden dem Gesetze sich entziehen dürfen. Für den Staat ist Ihr Antrag gefährlich. Nehmen Sie ihn nicht in Erwägung.

Der Antrag auf Schluß geht ein, wird unterstützt und angenommen. Die Rechte hatte sich einstimmig dafür erhoben.

Der Antrag von Schleinitz wird darauf nebst den dazu gestellten Verbesserungsvorschlägen durch große Majorität den Abtheilungen zur weiteren Erwägung überwiesen.

Schluß der Sitzung 1 Uhr.

Nächste Sitzung (Präsidentenwahl) Mittwoch, 10 Uhr.

17te Sitzung der Zweiten Kammer vom 26. März.

Präsident: Grabow.

Eröffnung der Sitzung 11½ Uhr.

Anwesend sind die Minister: Graf Brandenburg, v. Mantau, v. d. Seyditz, Graf Arnim.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt. Die Adress-Debatte wird wieder aufgenommen.

v. Auerwald: „Zur Erreichung des großen Ziels der innigen Vereinigung aller deutschen Volksstämme zu einer Staatseinheit werden wir jederzeit bereitwillig mitwirken.“ So sagt der d'Estersche Entwurf. Meine Herren! Legen Sie die Hand aufs Herz! Ich frage Sie: Wenn Metternich an der Spitze eines deutschen Staates stünde und, aufgefordert, zur deutschen Einigung beizutragen, die eben angeführten Worte des d'Esterschen Entwurfs zur Antwort gäbe: würden Sie, meine Herren, nicht sagen: Das ist die Sprache der alten Diplomatie, wo immer nur von der Bereitwilligkeit die Rede.

Wesendone hat aus einem Abrisse der Geschichte des vorigen Jahres, der auf eine mehr romantische Weise gehalten war, Waffen geschmiedet, um den Kommissionsentwurf anzugreifen. Einerseits sind diese Angriffe bereits zum Theil von Rednern, die vor mir gesprochen, widerlegt worden, andererseits muß ich auf diese Angriffe erwidern, daß sie jetzt nicht an der Zeit sind. Es ist jetzt nicht an der Zeit, das Sündenregister des vorigen Jahres aufzurollen; wir müssen vielmehr für unsere Sünden jetzt Buße thun, aber nicht in Sack und Asche, sondern durch die That. (Beifall.)

Ich komme jetzt auf die von jener Seite gemachten Vorschläge: „eine innigere Vereinigung mit Oesterreich aufrecht zu erhalten. Ich stimme diesen Wünschen vollkommen bei, und es ist gewiß Niemand unter uns, der nicht Oesterreich, an Ehren und an Sorgen reich, dem deutschen Vaterlande erhalten möchte. Aber wir dürfen doch nicht unklugbaren Tathatsachen gegenüber die Augen schließen. Wir können doch immer nur das Mögliche wollen. Wenn wir nun einmal Oesterreich nicht zwingen können und wollen, seine deutschen und nicht-deutschen Länder nur durch eine Personal-Union zu verbinden und dann mit den deutschen Ländern dem Bundesstaate beizutreten; wenn wir nun einmal ein Volksstamm haben wollen und Oesterreich nur ohne ein Volksstamm eintreten will; wie sollen wir es dann machen, daß Oesterreich nicht ausgeschlossen werde? Sollen wir uns deshalb verbieten lassen, in unserm eigenen Hause zu thun, was wir wollen?

Möchte das Geschick, das in dieser Stunde waltet, dahin führen, daß wir jetzt nur das Wort ergreifen, um diejenigen zu unterstützen, welche für die deutsche Einheit die Hand bieten. Lassen Sie uns nach der preussischen Note vom 10. März, welche wir mittheilen, die Regierung wie der kräftigen und ihr offen erklären, daß wir unsern männlichen Willen und zu jedem männlichen Entschlusse leisten wollen. Möchten wir uns alle so verhalten, daß man einst auf unsern Grabstein jene Worte lesen kann, die einst ein besserer Mund gesprochen: der, ob alle Welt auch zweifelt, nie am Vaterland verzweifelt.“ (Lebhafter Beifall.)

Das Unter-Amendement der Herren Müller und Genossen, zu dem Amendement von Rodbertus, wonach hinter dem ersten Satz hinzuzufügen, „zur Erreichung dieses schönen Ziels wird die Anerkennung der deutschen Grundrechte wesentlich beitragen.“ wird zur Unterstützung gestellt und erhält denselben.

Der Minister des Auswärtigen, Graf Arnim: Ich kann in Bezug auf die Circularnote vom 10. März wiederholen, was ich schon vorgestern gesagt habe, daß man ihr einen größeren Werth beilegt, als sie hat. Das geht als bleibend daraus hervor, daß, wenn Oesterreich auf eine Volksrepräsentation nicht eingehen wollte, wir bestimmt dem entgegen treten würden, und daß wir der Ansicht sind, daß jedenfall eine Volksrepräsentation, ein Volkshaus oder wie sie heißen möge, bestehen müßte. (Bravo.)

Rodbertus (gegen den Adress-Entwurf): Aus den diplomatischen Verhandlungen der letzten Monate kommt man zu folgendem Resultat: 1) der engere Staatenbund der Regierungen ist nicht der Gagerischen Programm. In der Circular-Note vom 23. Januar läßt der engere Bundesstaat die Auslegung zu, daß er die Bedürfnisse Deutschlands anerkennt, aber kein politischer Körper ist, weil Oesterreich davon ausgeschlossen wird. 2) Das eine vollständige Uebereinstimmung der Oesterreichischen und preussischen Regierung besteht. Preußen erkennt an, was Oesterreich in Bezug auf den Bundesstaat gethan hat, und wenn der Minister des Auswärtigen auch sagt, daß die Note vom 23. Januar die hauptsächlichste Grundlage der preussischen Politik bildet, so sieht die Note vom 10. März damit zu sehr in Zusammenhang, als daß sie davon getrennt und übersehen werden könnte. 3) Die Verständigung, welche die Deutschen Fürsten beabsichtigen, ist nur ein Bundesstaat, der der alte mit einem neuen Namen ist. Deshalb bin ich der Meinung, daß wir auf der bundesstaatlichen Einheit bestehen und die National-Versammlung so lange stützen müssen, als sie besteht. In der Adresse ist aber hiervon nicht die Rede, sie hat nur einen einzigen kahlen Ausdruck für die National-Versammlung. Wollte der Minister des Auswärtigen unumwunden erklären, daß die Regierung unter dem Bundesstaat den des Gagerischen Programms versteht, dann wollte ich mich ihr freudig zuwenden, so lange dies aber nicht der Fall ist, kann ich mich nicht entschließen, ihr mein Amendement unterzuordnen. Ich kann jetzt nur die Ueberzeugung hegen, daß, wenn das deutsche Volk noch einmal in den Fall kommt, seine Verhältnisse zu ordnen, es dann energischer verfahren muß. Es wird aber sicherlich dahin kommen, denn die deutschen Geschicke müssen sich erfüllen.

Treppln: Ich stimme mit dem Amendement Blömers in dem Wunsche überein, daß alle deutschen Stämme an dem Einheitswerke Theil nehmen. Auch ich habe als Jungling dafür geschwärmt, und als Mann ein warmes Herz dafür bewahrt, aber auch sein Weg führt nicht dazu. Es ist jetzt nicht Zeit, zu warten, sondern zu handeln. Preußen muß den Kern bilden, an welchen sich das übrige Deutschland anschließen wird. Wir werden auf die Unioner Politik hingewiesen, die ebenfalls nicht zur Einigkeit führen kann. Ich werde den Tag als den größten begrüßen, wo Oesterreich sich Deutschland anschließen könnte. Aber nach der letzten Note, welche 38 Stimmen, größtentheils für Panduren, Slowaken, Ungarn u. s. w. verlangt, werden wir nicht deutsch, sondern österreichisch werden. Aber auch unser Adress-Entwurf schließt Oesterreich nicht aus, ich hege vielmehr die Hoffnung, daß es einst sich anschließen werde. (Schluß morgen.)

Das Amendement von d'Estier wird verworfen; eben so das von Rodbertus. (146 Abgeordnete für und 164 gegen.) Das Amendement von Müller (Zell) und Genossen:

„dem Adress-Entwurf hinzuzufügen: „Zur Erreichung dieses schönen Ziels wird die Anerkennung der deutschen Grundrechte wesentlich beitragen.“ wird verworfen mit 166 gegen 164 Stimmen. (Ironisches Bravo zur Linken.)

Das Amendement von Blömer wird ebenfalls verworfen. Der 1. Satz des Kommissions-Entwurfs wird mit 172 gegen 149 Stimmen angenommen. Desgleichen der 2. und 3. Satz.

(Schluß 3½ Uhr. Nächste Sitzung morgen 11 Uhr.)

Locales etc.

○ Aus dem Kreise Pleschen, den 26. März. Ob nachstehende Verfügung der königlichen Regierung an das Erzbischöfliche General-Offizialat unter der Bevölkerung der Provinz einen günstigen Eindruck machen wird, wagen wir nicht zu behaupten, insofern es uns bedünkt, als werde jetzt der Verwaltung der Hospitäler nicht mehr die Sorgfalt gewidmet werden, die ihr früher gewidmet worden ist. Die Verfügung lautet: „Wir haben in Folge des Artikels 12. der Verfassungsurkunde vom 5. December pr. beschloffen, die Verwaltung und Beaufsichtigung der Hospitäler von katholischen Kirchen Privat-Patronats an das Erzbischöfliche General-Offizialat übergeben zu lassen und werden die über dieselben verhandelten Regierungs-Akten mit den eingehenden Berichten, Eingaben etc. nach und nach brevi manu an Wohlthätigkeit zur weiteren Verfügung abgeben. — Das Erzbischöfliche General-Offizialat ersuchen wir ergebnis hiervon gefälligst Kenntniß zu nehmen.“

Marktberichte. Posen, den 28. März.

(Der Schl. zu 16 Mz. Preuß.)

Weizen 1 Rthlr 23 Sgr. 4 Pf. bis 2 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf. Roggen 23 Sgr. 4 Pf. bis 26 Sgr. 8 Pf. Gerste 17 Sgr. 9 Pf. bis 20 Sgr. 5 Pf. Hafer 13 Sgr. 4 Pf. bis 15 Sgr. 8 Pf. Buchweizen 22 Sgr. 3 Pf. bis 24 Sgr. 5 Pf. Erbsen 24 Sgr. 5 Pf. bis — Rthlr. 28 Sgr. 11 Pf. Kartoffeln 7 Sgr. 1 Pf. bis 8 Sgr. 11 Pf. Heu der Centner 17 Sgr. 6 Pf. bis 22 Sgr. Stroh das Schock 4 Rthlr. bis 4 Rthlr. 10 Sgr. Butter der Garung zu 8 Pfund 1 Rthlr. 20 Sgr. bis 1 Rthlr. 25 Sgr.

Posen, den 28. März. Marktpreis für Spiritus pro Tonne von 120 Quart zu 80%. Tralles 12½ Rthlr.

Berlin, den 27. März.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 54—56 Rthlr. Roggen loco 24—25 Rthlr., schwimmend 23—24½ Rthlr., pr. Frühjahr 82 Pfund. 22½ Rthlr. Br., 22 O. Mai/Juni 23½ Rthlr. Br., Juni/Juli 24 Rthlr. verk. und Br., Juli/Aug. 25 Rthlr. Br., 24½ O. Gerste, große loco 21—22 Rthlr., kleine 17—19 Rthlr. Hafer loco nach Qualität 13—14 Rthlr. pr. Frühjahr 48 Pf. 13 a 12½ Rthlr. Rübel loco 14½ Rthlr. Br., 14½ O., pr. März 14½ Rthlr. Br., 14½ O., März/April 14 Rthlr. Br., 13½ O., April/Mai 13½ Rthlr. Br., 13½ bez. u. O., Mai/Juni 13½ Rthlr. Br., 13½ bez. u. O., Juni/Juli 13½ Rthlr. Br., 13½ O., Juli/August 13½ Rthlr. Br., 13½ O., August/Septbr. 13½ Rthlr. Br., 13½ O., Septbr./Oktbr. 13½ Rthlr. Br., 13½ bez. u. O., Okt./Nov. 13½ Rthlr. Br., 13½ O. Leinöl loco 11½ a 11½ Rthlr. Lief. pr. April/Mai 10½ Rthlr. Br.

Spirit loco ohne Faß 14½ a 15 Rthlr. verk. und Br., pr. März 14½ Rthlr. Br., April/Mai 14½ Rthlr. verk., Mai/Juni 15½ Rthlr. verk. und Br., Juni/Juli 15½ Rthlr. Br., 15½ O. Juli/Aug. 16½ Rthlr. verk. und Br.

Berliner Börse.

Den 27. März 1849.	Zinst.	Brict.	Geld.
Preussische freiw. Anleihe.	5	101	100½
Staats-Schuldscheine.	3½	79½	79½
Seehandlungs-Prämien-Scheine.	—	99½	98½
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	3½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen.	5	98½	—
Westpreussische Pfandbriefe.	3½	85½	84½
Grossh. Posener	4	96½	—
Ostpreussische	3½	80½	80½
Pommersche	3½	90½	89½
Kur- u. Neumärk.	3½	92½	92½
Schlesische	3½	93	—
v. Staat garant. L. B.	3½	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	86½	85½
Friedrichsd'or	—	13½	13½
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	12½	12½
Disconto	—	—	—
Eisenbahn-Actien (voll. eingez.)			
Berlin-Anhalter A. B.	4	73½	—
Prioritäts.	4	87½	—
Berlin-Hamburger	4	50	—
Prioritäts.	4½	—	90½
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	—	—
Prior. A. B.	4	83½	—
Berlin-Stettiner	5	—	93½
Cöln-Mindener	4	84	74½
Prioritäts.	3½	—	92½
Magdeburg-Halberstädter	4½	—	—
Niederschles.-Märkische	4	109	—
Prioritäts.	3½	71	70½
III. Serie	4	85½	—
Ober-Schlesische Litt. A.	5	98½	93½
B.	3½	89½	89½
Rheinische	3½	89½	89½
Stamm-Prioritäts.	4	—	—
Prioritäts.	4	—	—
v. Staat garantirt	3½	—	48
Thüringer	4	—	69½
Stargard-Posener	3½	70	—

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.
Verantw. Redakteur: G. Hensel.

Stadt-Theater.

Donnerstag den 29ten März zum Erstenmale:
Der Pfarrer; Original-Schauspiel in fünf Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer. (Manuscript.)

So eben erhielten wir die in Berlin so viel Aufsehen erregende Schrift

Revolutionaire Diplomatie.

Reflexionen und Charakteristiken
von J. L. Streber,
Preussischem Rechts-Anwalt und Notar.
3 Bogen. Preis 6 Sgr. (Verlag von A. Hofmann & Comp. in Berlin.)
Gebrüder Scherf in Posen.

Bekanntmachung.

Der auf den 30ten d. Mts. zur Ueberlassung des Entreprene-Baues der hiesigen städtischen Irrenbewahranstalt angelegte Licitations-Termin wird hierdurch aufgehoben.
Posen, den 28. März 1849.
Der Magistrat.

Es werden mit dem 1. April d. J. in unserem Departement das Appellations-Gericht in Bromberg und 9 Kreisgerichte in den Städten Bromberg, Inowracław, Trzemeszno, Gnesen, Wągrowiec, Schubin, Lobsens, Schneidemühl und Schönlank mit der durch die Verordnung vom 2. Januar d. J. bestimmten Kompetenz in Wirksamkeit treten.
Bromberg, den 20. März 1849.
Königl. Oberlandes-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Bromberger Kreise an der Berliner Chaussee belegene, zur Herrschaft Glesin gehörige Erbpachtswortwerk Minikowo, abgetheilt auf 17,551 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13ten Oktober 1849 Vormittags 11 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Bromberg, den 8. Februar 1849.
Königl. Land- und Stadtgericht.

S. Kantorowicz jun., Wilhelmsstr. 21.,
im Hôtel de Dresde,
empfiehlt sein fortirtes Lager in Handschuhen, Marquisen, seidenen Regenschirmen, Gardinen, Bronze, neuesten Damentaschen, Toiletten, französischen Parfümerien zu billigen, aber festen Preisen.

Pariser Herren-Hüte neuester Façon empfiehlt zu billigen Preisen
S. Kantorowicz jun., Wilhelmsstr. 21.

Der Ausverkauf

der Modewaaren wird nur noch kurze Zeit fortgesetzt.

Hôtel de Dresde Parterre.

Beachtungswerth.
Heute empfing die Berliner Damenmäntel-Fabrik im Gasthofe zum Eichenkranz bei Herrn Raack eine neue Sendung der so schnell vergriffenen Mantellets

und Visites, wattirt und unwattirt, in Atlas, Moirée und Taffet, höchst brillant gearbeitet, zu den bekannten billigen Preisen. Auch werden mehrere zurückgelegte Gegenstände, namentlich in buntem Cachemir, für die Hälfte des kostenden Preises verkauft.

Der Verkauf dauert nur noch 3 Tage
im Gasthof zum
Eichenkranz bei Herrn Raack.

Berlins erste u. größte
Damenmäntel-Fabrik
empfiehlt zum gegenwärtigen Posener Jahrmarkt die elegantesten
Frühjahrmäntel, Mantillen,
Wallentinos und Visites
von schwersten französischen Seidenstoffen, Sammet und Cachemir, höchst sauber und geschmackvoll nach neuesten diesjährigen Pariser Façons gefertigt, zu sehr soliden Fabrik-Preisen.

Hôtel de Dresde,
erste Etage.

Rothem und weissen Klee-Saamen von letzter Erndte in vorzüglicher Qualität ist zu haben bei
Jakob Briske,
Breslauerstraße No. 2.

Schöne gelbe Kernbutter das Pfd. zu 5½ Sgr., den Ctr. zu 19 Rthlr., so wie frische Pfundbutter sind stets billigst zu haben bei

J. Ephraim, Wasserstraße 2.

Stettiner Baitisch-Bier, die Tonne von 120 Quart incl. Eisenbahnfracht a 8 Rthlr., die Tonne von 15 Quart a 1 Rthlr., so wie auch 30 ½-Flaschen für 1 Rthlr. empfiehlt
E. Busch, Friedrichsstr. 25.

Das auf der Straße nach dem Eichenwalde belegene Etablissement (Neu-Amerika) nebst den dazu gehörigen Grundstücken No. 12. und 9. und todtem Inventarium, ist vom 1. April c. zu verpachten; das Nähere beim Eigenthümer.

Gerbersstraße No. 7. sind einige kleine Zimmer mit oder ohne Möbel sogleich zu vermieten.
Crousa.

Für einzelne Herren sind zwei recht freundliche Stuben in der ersten Etage nach vorn heraus am Sapiehaplatz No. 7. sogleich oder auch vom 1. April d. J. ab zu beziehen. Das Nähere beim Wirth dieses Hauses.